

nem frumenti et pecuniae“) von den Pfarreien Oberweier und Hofweier. In Molsheim ist die Lage klar: da keine Urkunde darüber berichtet, kann der jetzige Pfarrer ebensowenig wie die Erben des Pfarrers Kundtscherer dazu gezwungen werden. Trotz der Drohungen vom 27.07. und 24.09., wie auch vom 14.10., beharrt man in Molsheim auf dieser Position (G 6310, 205 vo; 217 vo; 236 vo; 240).

Der Landvogt der Ortenau meldet am 18.06.1659, dass niemand bestellt worden ist, um den Zehnten in Windschläg einzutreiben; dem Abt von Gengenbach wird deswegen geschrieben (G 6310, 209). Inzwischen hat der Abt eine Lösung gefunden: er will sein Patronatsrecht zu Gunsten des Landvogts, Carolus Neveu, resignieren. Am 18.07. ist man in Molsheim damit einverstanden, wenn er eine Bestätigung ausliefere, dass er den Unterhalt des Pfarrers künftighin versichere (G 6310, 216).

Dornbluth, „Amptmannus Dalenbergicus“, meldet am 29.10.1659, dass das Pfarrhaus von Hofweier ruiniert sei und neu erbaut werden müsse (G 6310, 245).

Die Gemeinde Ulm macht am 12.11.1659 den Vorschlag, da die Pfarrkompetenz unreichend ist („cum vineae ibidem steriles et incultae iaceant“), dem Pfarrer eine Zugabe aus der Heiligenrechnung zu geben (G 6310, 247).

Der Prior Joannes Franciscus Scherer von Sankt-Georgen wird am 17.01.1660 nach Molsheim zitiert, weil er seit einem Monat in der Abtei Saint-Jean-les-Saverne verweile, ohne davon dem Geistlichen Rat Kenntnis gegeben zu haben; es wird ihm auch vorgeworfen, dort einer Wahl vorgestanden zu haben, bei welcher niemand vom Bistum anwesend war (G 6310, 261 vo).

Am 07.02.1660 erfährt man in Molsheim vom Ableben des Abtes von Gengenbach; die neue Wahl ist auf den 13.02. festgelegt (G 6310, 268).

Ein gewisser Oberst Carolus N. (Neveu?) bittet am 03.03.1660, man möge ihm und seinen Nachfolgern das Patronatsrecht der Pfarrei Windschläg, das bisher der Abtei Gengenbach gehörte, übertragen. Er hat sich verpflichtet, ein Pfarrhaus mit allem Zugehör zu erbauen und dem Pfarrer als Kompetenz 60 Gulden, 14 Viertel Getreide und ein Fuder Wein zu liefern (G 6310, 273). Am 18.06.1660 wird nochmals wegen der Kompetenz des zukünftigen Pfarrers verhandelt (Ibid., 292). Der Generalvikar meldet am 10.05.1662, dass er mit dem Amtmann von Ortenberg und dem Erzpriester von Offenburg wegen der Pfarrkompetenz beraten habe (G 6311, 159). Die Affäre wurde nicht zu Ende geführt und musste am 13.07.1667 wieder aufgenommen werden (G 6312, 307). Am 20. Dezember macht Erzpriester Haffner fol-